

Antrag zur Aufnahme in den Hort für das Schuljahr 2019/ 2020

Name der Schule/Hort: Grundschule „Am Himmelreich“ Suhl

Name des Kindes	Anschrift des Kindes	Klasse	Geburtsdatum
Name und Anschrift der Eltern		Telefon	Geburtsdatum
Mutter:			
Vater:			
		Telefon abweichende Person:	
Familienstand der Eltern <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> sonstiges: _____			
Liegt für das oben genannte Kind eine Pflegschaft vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt (leibliches Kind)			
Wo liegt der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes (entfällt bei gemeinsamer Wohnanschrift der Eltern): <input type="checkbox"/> bei der Mutter <input type="checkbox"/> beim Vater <input type="checkbox"/> bei Mutter und Vater zu gleichen Teilen Adresse/n: _____			
Wir/Ich beantragen/beantrage für unser/mein Kind die Betreuung im Grundschulhort ab: _____ <input type="checkbox"/> bis 10 Stunden/Woche <input type="checkbox"/> über 10 Stunden/Woche			

Der Antrag ist bis zum _____ an der Grundschule einzureichen.

Stempel und Unterschrift Schulleitung _____

L. Wagner

Schule am Himmelreich
Staatliche Grundschule
 Julius-Fucik-Str. 36
98527 SUHL
 Tel. (03681) 70 03 64 Fax 30 36 32

Achtung

Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen!

Ermäßigung

Folgende Voraussetzungen sind zur Beantragung von Ermäßigung der Hortgebühren notwendig:

1. Wenn in der Familie zwei oder mehr Kinder leben, die kindergeldberechtigt sind und **gleichzeitig** den Hort oder eine Kita besuchen,
2. Wenn das monatlich durchschnittliche Nettoeinkommen unter 2.500 € liegt oder
3. Sie im laufenden Bezug von folgenden/folgender Leistung/en sind: Arbeitslosengeld 1, Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2), Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfe zur Erziehung), Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt), BAB, Bafög, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Asylbewerberleistungen, Rente, Unterhalt (Zahlung oder Erhalt), Kurzarbeitsgeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, sonstige Leistungen

Ein Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren wird gestellt: Ja Nein
Zur Ermäßigung der Hortgebühren füllen Sie bitte einen gesonderten Antrag vollständig aus.

~ Der Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren ist rechtzeitig beim Jugend- und Schulverwaltungsamt, Friedrich-König-Straße 42, 98527 Suhl, zu stellen.

Allgemeine Hinweise

~ Alle Änderungen wie zum Beispiel hinsichtlich Betreuungszeit, An- und Abmeldungen müssen bis zum 15. des Monats schriftlich in der Schule eingereicht sein und werden zum 1. des Folgemonats wirksam.

~ Werden die Gebühren dreimal nicht ordnungsgemäß gezahlt erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Das Kind kann nach Anhörung der Sorgeberechtigten vom weiteren Besuch des Schulhortes ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft das Jugend- und Schulverwaltungsamt der Stadt Suhl unter Einbeziehung des Schulleiters.

~ Einkommensänderungen sowie Änderungen bei der Anzahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die gleichzeitig den Hort oder eine Kita besuchen, sind dem Schulträger unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich mitzuteilen. Die Änderungen werden mit Wirkung für den Folgemonat bei der Neuberechnung der Benutzungsgebühren berücksichtigt.

~ Zur Begleichung der laufenden Zahlungen wird Lastschriftinzug (siehe Anhang Bescheid) empfohlen.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner in diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Sofern ein Ermäßigungsantrag für Hortgebühren gestellt wird, gilt die Einwilligung ebenfalls. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erstellung eines Hortgebührenbescheides. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet im mit diesem Antrag ausgegebenen Informationsblatt zur Datenverarbeitung statt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an die Stadtverwaltung Suhl, Jugend- und Schulverwaltungsamt richten. Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind mir bekannt. Im Rahmen meines Antrages werden personenbezogenen Daten laut Datenschutzinformationsblatt erhoben. In diese Verarbeitung willige ich ein.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Sorgeberechtigten _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Sorgeberechtigten _____

Datenschutzrechtliche Information zur Erhebung von persönlichen Daten gem. Artikel 13 und 14 DS-GVO

hier: Antrag auf Aufnahme in den Hort sowie Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren

1. Datenverarbeiter	
<u>Verantwortliche Stelle</u>	
Stadtverwaltung Suhl Jugend- und Schulverwaltungsamt Friedrich-König-Straße 42 98527 Suhl	Telefon: 03681/74-2541 Telefax: 03681/74-2542 e-mail: jugendamt@stadtsuhl.de
<u>Datenschutzbeauftragte</u>	
Datenschutzbeauftragte Friedrich-König-Straße 42 98527 Suhl	Telefon: 03681/74-2501 Telefax: 03681/74-2950 e-mail: datenschutz@stadtsuhl.de
2. Verarbeitungsrahmen	
Kategorien personenbezogener Daten	Daten zur Person, Kontaktdaten, Familiendaten, Kontaktdaten zu Familiendaten, Hortdaten, Kontodaten <u>Im Falle eines Ermäßigungsantrages:</u> steuerliche Daten, Daten zu schulischen/beruflichen Werdegang, Einkommen, Arbeitgeberdaten, Verwaltungsdaten Versicherungsträger, Ausgaben, Sozialleistungen, Aufenthaltsrecht, Unterhalt
Dauer der Datenspeicherung	Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Erstellung des Hortkostenbescheides erforderlich ist.
Verarbeitungszweck	Erstellung eines Hortkostenbescheides <u>Im Falle eines Ermäßigungsantrages:</u> Prüfung der Voraussetzungen für die Ermäßigung der Hortgebühren
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO), Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl sowie Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl
3. Datenweitergabe	
Empfänger der Daten	Ämter der Stadt Suhl, Schulen, Widerspruchsbehörde, Gericht, rechtl. Vertreter
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	<input type="checkbox"/> ja, Rechtsgrundlage <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<input checked="" type="checkbox"/> Gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Vertraglich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> für einen Vertragsabschluss erforderlich
Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Auskunfts- und Mitwirkungspflicht <input type="checkbox"/> nein
Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:	Keine Aufnahme in den Schulhort <u>Im Falle eines Ermäßigungsantrages:</u> Keine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ermäßigung und damit die Einstufung in den Höchstgebührensatz
5. Betroffenenrechte	
Der Antragsteller kann jederzeit Auskunft über zu seiner Person erhobenen und verarbeiteten Daten gem. Art. 15 DSGVO verlangen. Desweiteren kann er verlangen, dass unrichtige ihn betreffende Daten gem. Art. 16 DSGVO berichtigt werden sowie unrechtmäßig erhobene und gespeicherte Daten gem. Art. 17 DSGVO gelöscht werden. Auch hat er das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. § 18 DSGVO zu verlangen.	
6. Widerspruchsrecht	
Der Antragsteller hat jederzeit das Recht der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.	
7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	
Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tifdi.de)	
8. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.	
9. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck	
Werden personenbezogene Daten für einen anderen Zweck verarbeitet?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein